

## NIEDERSCHRIFT

### über die 28. Beratung des UVO - Ausschusses am 18.10.2023

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 20:10 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Hahn, Ausschussvorsitzender, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ausschuss ist nicht beschlussfähig.

#### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 18.10.2023**

Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 18.10.2023 wird festgestellt.

#### **TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 06.09.2023**

Es liegen keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der UVO-Ausschusssitzung vom 06.09.2023 vor. Die Niederschrift wird festgestellt.

#### **TOP 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Es könnte sein, dass Herr Dr. Hahn an der Teilnahme zur nächsten Ausschusssitzung verhindert ist.  
Frau Knuth würde dann die Sitzungsleitung übernehmen.

#### **TOP 5 Haushalt 2024**

##### **TOP 5.1 Haushalt 2024 - 1. Lesung**

**INFO 007/23**

Frau Braune, FB-Leiterin Finanzen/Beteiligungen/Liegenschaften, informiert anhand einer Präsentation zum Haushalt 2024, 1. Lesung (**s. Anlage 2**) und geht auf folgende Punkte ein:

- Grundlagen der Haushaltsplanung
- Ergebnisplanung
- Wesentliche Investitionsmaßnahmen
- Information zur anstehenden Modernisierung des Kommunalrechts (KomHKV und BbgKVerf)

Frau Braune erläutert, dass es sich bei den Zahlen um einen Zwischenstand handelt, da die Haushaltsplanung noch nicht abgeschlossen ist. Der jetzige Stand zeigt die momentane Tendenz des Haushaltes für die Jahre 2024 bis 2027. Die zwei jeweiligen Leserunden, die jeweils seit einigen Jahren im Hause vorgenommen werden, haben sich bewährt und dieses Schema werde weitergeführt. Daher gebe es heute nur den Ergebnishaushalt mit den Sachkonten sowie den Teilergebnishaushalt von den Produkten und Budgets. Die Beschlussvorlage zum Haushalt 2024 sei für die Novembersitzungsrunde vorgesehen. Der von Frau Richel an die Verwaltung übergebene Fragenkatalog zum Haushalt werde abgearbeitet und die Beantwortung soll allen Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt werden. Sollte es darüber hinaus Fragen geben, steht Frau Braune immer gerne zur Beantwortung zur Verfügung (telefonisch sowie per E-Mail).

Frau Knuth nimmt an der Sitzung teil; 5 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sind anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

<b>TOP 5.2</b>	<b>Haushalt 2024</b>	<b>UVO 003/2023</b>
----------------	----------------------	---------------------

Frau Leißner, FB-Leiterin Recht/Sicherheit/Ordnung, erläutert die Fachinformation. Die kurzfristige Übersendung der Unterlagen bittet sie zu entschuldigen. Im Budget 50 seien noch einige Beschlüsse offen, sodass die Zahlen noch einer gewissen Änderung bedürfen und somit die Planung noch nicht abgeschlossen ist.

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

<b>TOP 6</b>	<b>Mündliche Information</b>
--------------	------------------------------

<b>TOP 6.1</b>	<b>Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Stand der Bauarbeiten, Bauphase A und weitere Zeitplanung</b>
----------------	--

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt, informiert:

- Kostenlose Energie-Erstberatung:  
Die Kleinmachnower Bürgerinnen und Bürger haben in Kürze die Möglichkeit, einen Beratungsgutschein für eine kostenlose Energieberatung zu erhalten. Es besteht eine Kooperation mit der Verbraucherzentrale Brandenburg, die auch die Beratung durchführen wird. Die Gemeinde Kleinmachnow trägt hierfür die Kosten. Mehr Informationen sowie das Anmeldeformular sind auf der Homepage der Gemeinde Kleinmachnow zu finden.

- Stand Solarförderung:  
Bisher sind 200 Anträge eingegangen, davon wurden 81 Festsetzungsbescheide (Geld wurde bereits ausbezahlt) und 108 Zuwendungsbescheide erlassen (Anlage noch nicht installiert). Von den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 200.000,00 Euro wurden bisher 50.000,00 Euro ausbezahlt, 73.000,00 Euro Ausgaben bestehen für die Zuwendungsbescheide, sodass noch ein offenes Budget von 77.000,00 Euro zur Verfügung steht.

Herr Steinacker empfiehlt mehr Transparenz bei der Auflagenformulierung für die Bürgerinnen und Bürger; es sei nicht deutlich erkennbar, welche Gestaltungsvorgaben es gebe bzw. wie hier die Vorgaben zur Anbringung der Module sind.

- Radwegebau Im Weinbergviertel  
Ab kommender Woche wird der Radweg auf der Waldseite bis Höhe Gymnasium freigegeben. Dafür wird die Fahrbahn vor dem Gymnasium gesperrt, sodass eine Durchfahrt durch die Straße Im Tal erfolgt. Die Einbahnstraßenregelung wird für diesen Zeitraum aufgehoben. Die provisorische Ampel am Zehlendorfer Damm wird zurückgebaut. Die Einschränkungen dauern bis nach den Herbstferien.

Herr Sahlmann: „Ich hatte in der letzten Veranstaltung schon eine Anmerkung zum dortigen Schülerverkehr gemacht. Wir haben im Bauausschuss von Herrn Ernsting gehört, was dort in den nächsten Wochen passieren wird. Meine Frage geht in Richtung Busverkehr. Ich weiß nicht, wie es jetzt funktioniert. Wird dort noch mehr eingeschränkt, Busse können ja dann auch nicht mehr durchfahren? Zweite Frage: Wird für diese Bauphase die Durchfahrt zur Oderstraße geöffnet? Das war ja schon einmal so. Und drittens wäre der Schwarze Weg auch dran in Richtung W.-Külz-Straße nach Stahnsdorf. Das geht ja lustig weiter mit der Beeinträchtigung des Straßen- und Schülerverkehrs.“

Erwiderung Frau Gasch: „Aus der jetzigen Sperrung ist nicht erkennbar, dass der Bus nicht durch das Gebiet geführt werden kann. Ich kann gerne noch einmal nachfragen. Der Schwarze Weg soll Anfang nächsten Jahres in Angriff genommen werden, wenn die Frostperiode vorbei ist. Ich meine, mich zu erinnern, dass wir dafür die Oderstraße ggf. wieder öffnen wollten. Bin mir aber nicht sicher. Ich werde nachfragen und die Antwort nachreichen.“

Antwort mit Erstellung des Protokolls:

*Regiobus führt während der gesamten Bauzeit die Linie nicht durch das Weinbergviertel. Durch das bestehende Haltestellenangebot am Zehlendorfer Damm und auf Stahnsdorfer Seite liegen bislang aber auch keine Beschwerden deswegen vor.*

*Planerisch bestand die Option, die Oderstraße für Umleitungsverkehre zur Sicherung der Andienung des Weinbergviertels zu öffnen. Vorgesehen war das für eine mögliche Bauphase, bei der zur Bündelung der Asphaltarbeiten gleichzeitig eine Sperrung der Einmündung am Zehlendorfer Damm und des Schwarzen Weges erfolgt. Das bauausführende Unternehmen sieht aber eine derartige Bündelung nicht vor. Die Einmündung am Zehlendorfer Damm soll zum Ende der Herbstferien wieder nutzbar sein. Der Schwarze Weg wird in zwei Etappen gebaut, sodass immer eine Parkplatzzufahrt zum Gelände der Hoffbauerstiftung erreichbar bleibt. Der Schwarze Weg wird dann in Abhängigkeit von der jeweiligen Bauphase als Sackgasse bis zur jeweils offenen Parkplatzzufahrt entweder über das Weinbergviertel oder aus Richtung Stahnsdorf befahrbar sein.*

*Eine Öffnung der Oderstraße ist damit gegenwärtig nicht mehr vorgesehen. Der Einmündungsbereich Am Weinberg (Oderstraße)/Im Tal soll in einer separaten Bau-phase am Ende der Bauzeit unter Vollsperrung umgebaut werden. Die Straßen Am Weinberg (ab Schwarzen Weg) und Im Tal (ab Winzerweg) sind dann vorübergehend Sackgasse.*

- Sommerfeldsiedlung

Die Asphaltfahrbahn und die Gehwegbefestigung in der Straße An der Stammbahn bis zur Einmündung Brodberg sind fertiggestellt. Ziel ist es, in der 49. KW 2023 bis zur Straße Zum Pilzwald den Asphalt weiter fertigzustellen. Die Arbeiten in der Straße Zum Kuckuckswald sind im Wesentlichen fertig. Auch der nördliche Steinweg, Bereich am Friedhof, ist abgeschlossen. In der Straße Am Brodberg erfolgte Mitte September der Fahrbahnaufbruch und der Gehweg wurde ausgehoben und in den nächsten Tagen sollen die Baumaßnahmen in Richtung Wendemarken vorangetrieben werden. Ziel ist es auch, in der Straße Brodberg in der 49. KW 2023 die Asphaltfahrbahn fertigzustellen. Weiterer Ausblick: In Abhängigkeit einer möglichen Frostperiode im Anschluss an den Jahreswechsel sollen voraussichtlich im März 2024 die Arbeiten Im Dickicht fortgesetzt werden. Parallel dazu wird der verbliebene Teilabschnitt der Stammbahn realisiert.

Frau Sahlmann führt aus, dass hier sehr toll gearbeitet wurde, sehr fleißig und sehr zügig sowie in guter Qualität. Die Straße Am Kuckuckswald ergebe ein sehr schönes Erscheinungsbild.

Herr Jantê nimmt an der Sitzung teil. 6 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sind anwesend.

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

**An der Diskussion beteiligten sich:** Herr Steinacker, Herr Weis, Herr Sahlmann, Herr Dr. Osthaus, Frau Sahlmann

<b>TOP 7</b>	<b>Beschlussempfehlungen</b>
--------------	------------------------------

<b>TOP 7.1</b>	<b>Integriertes Klimaschutzkonzept Kleinmachnow (IKK), Handlungsfeld Klimaanpassung, hier: Weiterentwicklung Maßnahme G 3, Projekt „Hausbäume für Kleinmachnow“</b>	<b>DS-Nr. 072/23</b>
----------------	---	----------------------

Die Richtlinie „Hausbäume für Kleinmachnow“ (vgl. Anlage 1) in Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Kleinmachnow (IKK) – Handlungsfeld G 3 – wird gebilligt.

Für die Umsetzung der Richtlinie sind im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 50.000,00 € bereitzustellen.

Die Maßnahme ist kontinuierlich anzupassen und fortzuschreiben. Die Gemeindevertretung ist über den Stand der Umsetzung regelmäßig zu informieren.

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt, erläutert die Beschlussvorlage. Es könnte sein, dass unterschiedliche Unterlagen im Umlauf sind, weil die Papierversion andere Zahlen enthält, als die digitale Version. Eine Korrektur soll bis zum Hauptausschuss erfolgen.

Frau Heilmann nimmt an der Sitzung teil; 7 Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter sind anwesend.

**Folgende Punkte werden diskutiert:**

- Vorhaben super
- hoher Bearbeitungsaufwand
- Kontrolltätigkeit gewährleisten
- Grundstückseigentümer ist in der Eigenverantwortung, den Nachmieter auf „diesen besonderen Baum“ hinzuweisen.
- Obstbäume aufnehmen
- Fördermöglichkeiten ausloten
- Viele Grundstücke zu klein, um einen Baum wie z. B. Kastanie oder Eiche zu pflanzen (zu dunkel, wenig attraktiv).
- Onlinehandel nicht ausschließen
- mind. 2 bis 3 m<sup>3</sup> Erde sind für die Baumgrube erforderlich, um ein gutes Anwachsen zu gewährleisten
- Zuschuss in Höhe von 900,00 Euro zu teuer
- unbedingt auf die alten vorhandenen Bäume achten, sorgsamer mit Fällgenehmigungen umgehen
- „qualitativ hochwertig“ – Thematik, die ist nicht rechtlich haltbar
- Text überarbeiten (s. Seite 1, Pkt. 2 – Förderempfänger: innen, Richtlinie der Gemeinde beachten)

Frau Gebhardt-Feiler: „Warum sind keine Obstbäume auf der Liste?“

Beantwortung mit Erstellung des Protokolls: *Es sind keine Obstbäume in die Baumartenliste (Anlage zur Förderrichtlinie) aufgenommen worden, weil diese lt. Gehölzschutzsatzung nicht dauerhaft geschützt sind. Die Eigentümer könnten sie nach einigen Jahren ohne vorherige Antragstellung wieder fällen. Der Zweck der Förderung, nämlich einen Beitrag zur dauerhaften Begrünung der an den öffentlichen Straßenraum angrenzenden Vorgärten zu erreichen, würde so verfehlt. Zudem werden Obstbäume oft als Halbstamm gepflanzt, um die Ernte des Obstes zu erleichtern. Es sind jedoch nur Hochstämme förderfähig, da nur diese den genannten Zweck in der Richtlinie erfüllen. Auch ist die Förderung der Eigenproduktion von Obst nicht das Ziel. Fallobst im Vorgarten ist gerade im Zugangs- und Zufahrtbereich/Stellplatz nicht sinnvoll, sobald es auch auf die Straße fällt, zieht es ggf. noch mehr Wildschweine an.*

Herr Sahlmann: „Ich finde diese Vorlage natürlich toll, im Rahmen des Klimaschutzes/-konzeptes bis 2035 klimaneutral zu werden. Meine Fragen bzw. Anmerkungen sind folgende: Der Trend in der Gemeinde ist ja wohl so, dass durch Baumfällungen, durch bauliche Maßnahmen bzw. durch Maßnahmen die zur Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden müssen, der Baumbestand in KLM kontinuierlich abgenommen hat. Egal, über welchen Zeitraum wir das rechnen oder sehen wollen. Nachpflanzungen müssen durchgeführt werden. Ich habe gehört, dass nicht alles von Ihren Leuten kontrolliert werden kann. Das ist die erste Feststellung bzw. auch Frage. Weiter, wie realistisch sehen oder schätzen Sie die Umsetzung dieser Maßnahme ein, dass in den nächsten Jahren hier durch die Förderung das auch durchgeführt wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Bürger in ihren Vorgärten einen

Baum haben wollen, wenn die Sicht dadurch verschlechtert wird. In meinem Sinne ja, ich würde es machen wollen. Wie realistisch schätzen Sie das ein? Ich sehe das relativ skeptisch. Ich sehe das als Problem an und dass es nicht nur in der Schublade landet. Wir werden sehen, wie in ein, zwei, drei Jahren, auch wie jetzt bei der Solarförderung, die Nachfrage sein wird durch Fördermittel. Vielleicht können Sie Zahlen nennen?"

Beantwortung mit Erstellung des Protokolls:

1. Pflanzungen aufgrund von Auflagen aus Fällgenehmigungen oder aufgrund planungsrechtlicher Festsetzungen (Bebauungsplan) sind von der hier angedachten Förderung ausgeschlossen. Diese Pflanzungen werden seit mehreren Jahren kontinuierlich überprüft und die Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, entsprechend nachzupflanzen.

Neue Bäume nach dieser Förderrichtlinie sollen in den Vorgärten gepflanzt werden, weil es zahlreiche Straßen in Kleinmachnow gibt, die mangels ausreichend Platz auf öffentlichen Flächen keine Straßenbäume besitzen. Die geförderten Baumpflanzungen sollen zur Verschattung der versiegelten Straßen- und Gehwegbereiche beitragen und demzufolge die Aufheizung und Wärmeabstrahlung der befestigten Flächen und auch der privaten Hausfassaden reduzieren, d. h. das Kleinklima soll maßgeblich verbessert werden.

Dass durch eine Zunahme an Bäumen im Vorgartenbereich das Straßen- und Ortsbild langfristig verbessert wird, ist neben der hauptsächlichen klimatischen Bedeutung und Funktion ein weiterer positiver Effekt. Auch ein nur 5 Meter tiefer Vorgartenbereich kann einen neuen Baum aufnehmen, da er bis zu einem gewissen Abstand näher Richtung Straße gepflanzt werden kann und damit einen ausreichenden Abstand zum Gebäude erhält. Auch ein Sichtschutz zum Gebäude durch zukünftige Baumkronen ist hilfreich, da viele Bürgerinnen und Bürger die Straßenbeleuchtung als störend empfinden.

2. Warum sind Bäume, die hinter dem Haus gepflanzt werden, nicht förderfähig?

Baumpflanzungen im rückwärtigen Grundstücksbereich, hinter dem Wohngebäude, entfalten keine unmittelbaren Wirkungen für das Orts- und Landschaftsbild, da sie vom öffentlichen Straßenraum aus kaum oder gar nicht wahrnehmbar sind. Sie erfüllen damit keine Wohlfahrtswirkungen für den Straßenbereich.

3. Können Bäume auch auf öffentlichen Grünflächen gepflanzt werden und sind diese förderfähig?

Nein, Bäume sollen nicht auf die öffentlichen Grünflächen gepflanzt werden, da hier die Gemeinde selbst den Baumbestand pflegt und ggf. nachpflanzt.

Im Gemeindegebiet gehen jedes Jahr zahlreiche Bäume auf den Privatgrundstücken aus den unterschiedlichsten Gründen verloren. Diese gilt es zu ersetzen, denn gerade bei absterbenden oder durch Sturmereignisse gefällten Bäume kann lt. Satzung keine Ersatzpflanzungsaufgabe erteilt werden. Die Förderung schafft einen Anreiz, freiwillig und dann mit Unterstützung der Gemeinde neu zu pflanzen.

4. Frage der Prüfung, wer antragsberechtigt ist:

Der Fachbereich Bauen/Wohnen, Fachdienst Gemeindegrün ist seit vielen Jahren bereits gut digitalisiert, so dass beim Eingang eines Förderantrages auf den entsprechenden Datensatz zum Grundstück zugegriffen werden kann, um noch zu erfüllende oder erfüllte frühere Auflagen nach der Gehölzschutzsatzung oder aufgrund bauplanungsrechtlicher Festsetzung überprüfen zu können.

5. Zur Größe der Pflanzgrube (Anmerkung Herr Weis):

Die Pflanzgrube soll 1,5mal so groß sein wie der Wurzelballen. Entscheidend für den langfristigen Erfolg einer Baumpflanzung und seines Wachstums ist jedoch der unterirdische durchwurzelbare Raum, der dem Baum zur Verfügung gestellt wird und dieser muss mindestens 12 m<sup>3</sup> betragen, mehr ist natürlich immer besser.

6. Wie soll eine Mieterin 18 Jahre Pflege gewährleisten, wenn sie vorher auszieht?

Bei Mietern werden entsprechend der Richtlinie Vollmacht und Zustimmung des Grundstückseigentümers benötigt, denn sobald der Baum gepflanzt ist, geht er in das Eigentum des Vermieters über, der dann auch die Pflichten der Pflege übernimmt. Nach 18 Jahren ist eine Baumpflanzung nach regelmäßiger Pflege (Wässerung und Erziehungsschnittmaßnahmen) so etabliert, dass er seine „Kinderstube“ verlässt und von der Jugendphase in die Reifephase eines Baumes übergeht.

7. Warum können nicht auch Bäume aus dem Gartenmarkt/Online-Handel gekauft werden?

Bäume aus dem Angebot von Bau- und Gartenmärkten haben keinen Nachweis über ihre Herkunft (Provenienz) und können demzufolge aus Gebieten stammen, die nicht für den Standort Kleinmachnow geeignet sind. Weiterhin ist der Eintrag von Schädlingen aus anderen Regionen oder Erdteilen ein großes Problem; der Schaden im Ort wäre fatal.

**Abstimmungsergebnis:**

2 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 5 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

**An der Diskussion beteiligten sich:** Herr Krause, Frau Gebhardt-Feiler, Herr Gutheins, Herr Sahlmann, Frau Knuth, Herr Weis, Herr Steinacker

**TOP 7.2**

**Mobilstationen in Kleinmachnow, hier: Erweiterung des Angebotes ab 2024 ff.**

**DS-Nr. 073/23**

- 1.) Auf gemeindeeigenem öffentlichem Straßenland werden Flächen für Mobilstationen zur Verfügung gestellt, die von Sharing-Anbietern zur Bereitstellung von Mobilitätsangeboten kostenfrei genutzt werden können. Die Flächen sind entsprechend baulich herzurichten. Zur Verfügung gestellt werden Flächen
  - am Adolf-Grimme-Ring/Rathausmarkt,
  - am Albert-Einstein-Ring,
  - am Adam-Kuckhoff-Platz/Karl-Marx-Straße,
  - am August-Bebel-Platz,
  - im Bereich Zehlendorfer Damm/Thomas-Müntzer-Damm,
  - im Bereich Albert-Einstein-Ring/Stahnsdorfer Damm.
- 2.) Mit der Bereitstellung und dem Betrieb der Mobilstationen ist ein Full-Service-Anbieter zu beauftragen.
- 3.) Im Haushaltsplan 2024 werden als Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt 143.600 EUR und im Finanzhaushalt insgesamt 453.600 EUR veranschlagt.
- 4.) Für die mittelfristige Ergebnisplanung 2025 bis 2027 werden dafür insgesamt 94.500 EUR veranschlagt (tatsächliche Betriebskosten 37.500 EUR).

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt, erläutert anhand einer Präsentation die Beschlussvorlage.

**Folgende Punkte werden diskutiert:**

- Scooter-Verhalten sehr bedenklich (undiszipliniertes und verkehrswidriges Verhalten; Unfälle)
- Gespräche mit Teltow, Potsdam führen (Pendelbeziehungen)
- Berlin/Potsdam einbinden für mehr Stationen

- Europarc einbinden (auch parkplatztechnisch)
- mehrere kleinere Stationen anlegen
- mehrere Anbieter anfragen
- Parallel zu den geförderten Flächen weitere Flächen daneben für Leihradanbieter anbieten, die nicht von der Gemeinde gefördert werden.
- jetzige Lösung ist temporär, vorgestellte Lösung wäre dann dauerhaft
- Der künftige Betreiber, wie ein Generalunternehmer, hätte mehrere Firmen unter sich und demzufolge wären auch verschiedene Anbieter an den einzelnen Stationen möglich.
- Bedarfsorientierung fehlt; Rückschlüsse aus den bisherigen Stationen ziehen
- unterschiedliche Investitionskosten
- Schreibfehler korrigieren

Nachfrage Herr Dr. Hahn: „In Bezug auf die Ladestationen, wer ist derjenige, der den Strom verkauft? Der Anbieter, betreibt er generell Ladestationen oder wer macht das?“

Beantwortung mit Erstellung des Protokolls: Die Frage kann zum derzeitigen Planungsstand nicht beantwortet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

5 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

Die Abstimmung erfolgte ohne Frau Heilmann.

**An der Diskussion beteiligten sich:** Herr Sahlmann, Herr Dr. Osthaus, Herr Weis, Herr Gutheins, Frau Knuth, Herr Krause, Frau Sahlmann, Herr Dr. Hahn

**TOP 7.3**

**Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK), hier: Lenkungskreis Klimaschutz**

**DS-Nr. 081/23**

1. Der für die Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Kleinmachnow (IKK) im Jahr 2021 gebildete Lenkungskreis soll die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes weiterhin begleiten, die Verwaltung sowie die ggf. von ihr hinzugezogenen externen Fachplaner beraten und sie bei der Erarbeitung von klimaschutzbezogenen Informations- und Entscheidungsvorlagen für die Gemeindevertretung vorbereiten.
2. Der Lenkungskreis Klimaschutz setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter jeder Fraktion sowie in je gleicher Anzahl - ausgehend von der Anzahl der Fraktionen - aus Personen aus der Bürgerschaft und aus der Verwaltung. Teilnehmer/innen aus der Bürgerschaft werden von den übrigen Mitgliedern des Lenkungskreises zur Teilnahme für maximal zwei Jahre eingeladen.
3. Aufgaben und Zusammensetzung des Lenkungskreises sind in der Anlage zusammengefasst.

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt, erläutert die Beschlussvorlage.

**Folgende Punkte werden diskutiert:**

- Empfehlung, Abs. 5 dahingehend zu formulieren, dass je eine Person der Fraktion und ein Stellvertreter benannt werden für die Dauer einer Legislaturperiode.

- Empfehlung, Personen, die im Lenkungskreis sind, von der Gemeindevertretung bestätigen zu lassen (ähnlich wie sachkundige Einwohner).
- Zivilgesellschaft mit einbeziehen sehr wichtig
- Sache richtig und sinnvoll
- Kontinuität gewährleisten
- Paritätische Besetzung ausüben; aber auch Gästen die Mitarbeit ermöglichen, die aber kein Stimmrecht haben
- mehr Mitglieder aus der Bevölkerung (bis max. doppelte Mitgliederzahl von der jeweiligen Fraktion und der Verwaltung: 4 Fraktionsmitglieder = 4 Verwaltungsmitglieder = max. 8 Bevölkerungsmitglieder)

Herr Gutheins informiert, dass Herr Eric Ahlers aus der FDP ausgetreten ist und somit dem Lenkungskreis nicht mehr zur Verfügung steht.

Konkrete Änderungsanträge, die jetzt abgestimmt werden sollten, gibt es nicht.

**Abstimmungsergebnis der DS:**

6 Zustimmungen / 0 Ablehnung / 1 Enthaltung – einstimmig empfohlen

**An der Diskussion beteiligten sich:** Herr Weis, Herr Gutheins, Herr Steinacker, Herr Krause, Frau Sahlmann

<b>TOP 8</b>	<b>Anträge</b>
--------------	----------------

<b>TOP 8.1</b>	<b>Information über die Regenwasserversickerung und Förderung von Einzelmaßnahmen in Kleinmachnow</b>	<b>DS-Nr. 101/23</b>
----------------	---	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt eine Informationsveranstaltung zu organisieren, in der die Bürgerinnen und Bürger über die abnehmenden Grundwasserstände in Kleinmachnow, die Versickerung von Regenwasser sowie über Möglichkeiten der erweiterten Nutzung von Regenwasser informiert werden. Des Weiteren soll eine Beratung für die Einwohnerinnen und Einwohner verstetigt werden, die zum Thema Versickerung von Regenwasser und dem Einbau von Rigolen, Mulden und Schachtversickerungen o. ä. auf Privatgrundstücken berät.

Es findet keine Erläuterung des Antrages durch den Einreicher statt.

**Folgende Punkte werden angesprochen:**

- Empfehlung an die Gemeinde, sich in die Gespräche zwischen der Stadt Potsdam und dem LK Potsdam-Mittelmark zum Niederschlagswasserkonzept einzubringen
- Versickerungspflicht ist in der Brandenburgischen Bauordnung enthalten
- Informationsveranstaltung sei wichtig und eine gute Hilfestellung
- Möglichkeit für einen finanziellen Anreiz finden
- damaliger Antrag zur Förderung von Zisternen wurde abgelehnt
- Den Antrag um die im Steckbrief des integrierten Klimaschutzkonzeptes Kleinmachnow (IKK) in G3 benannten Bereiche erweitern, sodass sich darauf das Beratungsangebot bezieht.
- zu hohe Kosten

- Was genau soll gemacht werden; Antrag ist nicht hinreichend ausformuliert?
- Vorschlag zur Ergänzung: Die Mittel für die individuelle Beratung sind in den Haushalt 2024 einzustellen. Der Beratungszeitraum beläuft sich auf zwei Jahre, an deren Ende eine Evaluation der Beratung erfolgen soll.
- Empfehlung, mit 25.000,00 Euro anzufangen

#### **Änderungsantrag von Herrn Steinacker:**

Weiterhin sind die im Steckbrief des IKK in G3 – Beratung für die ökologische Gestaltung privater Grundstücke - benannten Maßnahmen in der Beratung zu berücksichtigen. Die Maßnahmen lauten:

- Versickerung von Regenwasser vor Ort
- Schutz und Lebensraum für Vögel und Insekten
- Kühlung der Umgebung im Sommer
- Begrünung von privaten Hauswänden und Dächern

**Abstimmung des Änderungsantrages:** 5 Zustimmungen, 1 Ablehnung, 1 Enthaltung

Herr Dr. Hahn führt aus, dass seitens des Antragseinreichers die Summe von 75.000,00 Euro auf 25.000,00 Euro reduziert und zum Hauptausschuss eine DS-Nr. 101/23/1 vorliegen werde.

**Abstimmung der DS-Nr. 101/23 mit Änderung:** 4 Zustimmungen, 1 Ablehnung, 2 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

**An der Diskussion beteiligten sich:** Herr Weis, Herr Gutheins, Frau Gebhardt-Feiler, Herr Steinacker, Herr Krause, Frau Sahlmann

<b>TOP 9</b>	<b>Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung</b>
--------------	---

Frau Knuth und Herr Jantê haben die Sitzung verlassen.

#### **Anfrage Herr Gerloff:**

„Wie ist der Sachstand zu den Eilanträgen der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf das Halten und Parken in engen Straßen?“

Beantwortung Frau Leißner: „Es liegt noch keine gerichtliche Entscheidung vor. Eine Entscheidung soll Ende Oktober 2023 erfolgen. Hierzu hatte Herr Grubert in der letzten Gemeindevertretersitzung informiert. Daher wurde der Antrag DS-Nr. 140/22/2 zum Parken in engen Straßen in die nächste Sitzungsrunde im November 2023 verschoben. Die Aussage zur Gerichtsentscheidung beruht auf einen Anruf seitens der Verwaltung bei Gericht.“

Frau Leißner informiert zu den Aufstellern der Fa. Glasfaser und der Zeitarbeitsfirma. Es sei alles in Ordnung und beantragt; die erforderlichen Sondernutzungserlaubnisse liegen vor. Die längste Sondernutzungserlaubnis geht bis zum 13.11.2023.

**Anfrage Herr Krause:** „In meiner Straße befindet sich eine Tempomesstelle. Diese ist von Ihnen? Mir war nicht klar, dass wir so etwas machen, finde ich klasse. Ich nehme an, dass das Ding durch die Straßen durchgereicht wird?“

Frau Leißner: „Das sind unsere eigenen Messtafeln, die wir seit 15 Jahren aufstellen. Diese werden abwechselnd in den verschiedensten Straßen, im Bereich der Schulen und sogenannten „Rennstrecken“ aufgehängt.“

Weitere Anfragen gibt es nicht.  
Frau Heilmann verlässt die Sitzung.

Kleinmachnow, den 16.11.2023



Dr. Frederik Hahn  
Vorsitzender des UVO - Ausschusses

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Präsentation Haushalt 2024